

Stipendienordnung
für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen
vom 7. Juli 1959
in der Fassung der 2. Änderung vom 30. August 2001

Der Rat der Stadt Bad Münden am Deister hat folgende Stipendienordnung für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomai-Lehen am 07.07.1959 / 05.03.1996 / 30.08.2001 beschlossen:

§ 1

Bei der Bemessung der Stipendien ist nach § 11 der Stiftungssatzung vom 24. November 1956 in der zur Zeit geltenden Fassung den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Bewerber Rechnung zu tragen, eventuell unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Eltern der Bewerber.

Bei der Berechnung der Stipendien sollen folgende Freibeträge zugrunde gelegt werden:

- | | | | |
|---------------------------|------|--------------------------------|----------|
| a) Alleinstehende | | | |
| Unterhaltspflichtige | mtl. | 550,00 DM / ab 01.01.2002 | 275,00 € |
| b) Eltern | mtl. | 950,00 DM / ab 01.01.2002 | 475,00 € |
| c) jedes unversorgte Kind | mtl. | 370,00 DM / ab 01.01.2002 | 185,00 € |
| | | bzw. 530,00 DM / ab 01.01.2002 | 265,00 € |
| | | für studierende Kinder | |

Ein die Freigrenze übersteigender Betrag wird zu 50 % auf das Stipendium angerechnet.

Studieren mehrere Kinder einer Familie, so wird der die Freigrenze übersteigende Betrag auf diese Kinder gleichmäßig verteilt.

Außergewöhnliche Belastungen und besondere Umstände des Einzelfalls sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 2

Bei der Feststellung der Bedürftigkeit bleiben außer Betracht:

- a) ein Unterhaltsbeitrag nach § 13 Abs. 3 BVG
 (Bewilligung von Hilfsmitteln)

- b) der Ersatz von Kosten nach § 13 Abs. 4 BVG
(Ersatz von Hilfsmitteln)
- c) das Pflegegeld nach § 558 Abs. 3 (Kosten für Pflegepersonen)
und die Leistungen nach § 195 (Mehraufwand während der Schwangerschaft)
der Reichsversicherungsordnung und
- d) die Pflegezulagen nach § 35 BVG
(Kosten für zusätzlichen Pflegebedarf).

§ 3

Diese Stipendienordnung tritt nach Zustimmung der staatlichen
Stiftungsaufsichtsbehörde in Kraft.

Bad Münster, den 07.07.1959 / 05.03.1996 / 30.08.2001

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
als Vertreter und Verwalter der Stiftung
St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen

Bürgermeisterin